



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Mobilität	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Harlfinger-Düpow, Mareike Datum: 16.10.2024	<b>Bericht</b>	<b>2024/262</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### **Beratungsgegenstand:**

Sachstandsbericht Schülerbeförderung

### **Produkt/e:**

### **Beratungsfolge**

Status Datum Gremium

### **Anlage/n:**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachlage:**

Die Verwaltung trägt den Sachstand in der Schülerbeförderung anhand einer Präsentation vor.

Es wird auf die Schülerinnen- und Schülerzahlen im Landkreis eingegangen. Für gut 45,27 % der Schülerinnen und Schüler (SuS) wird durch den Fachdienst Mobilität eine Beförderung zur Schule und zurück organisiert. Ob ein Anspruch auf eine Beförderung besteht, wird durch die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Lüneburg geregelt. Hier werden die Entfernungen zwischen der Wohnung und der Schule festgelegt, die für einen Anspruch ausschlaggebend sind. Für einen Großteil der SuS mit Anspruch auf eine Schülerbeförderung steht eine Verbindung im ÖPNV zur Verfügung. Besteht im ÖPNV keine Verbindung oder sind die SuS nicht in der Lage den ÖPNV zu nutzen, wird eine Beförderung mittels Mietwagen eingerichtet.

In der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Lüneburg werden darüber hinaus die maximalen Fahrtzeiten, Warte- und Umsteigezeiten je nach Stufe, sowie die Anzahl an Fahrten vor und nach der Schule festgelegt. Unterschieden wird bei der Fahrtzeit nach Primarbereich, 5.-6. Klassenstufe, 7.–10. Klassenstufe und Sekundarstufe II.

Mit der Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/2027 und dem damit verbundenen verpflichtenden Anspruch auf eine 8-stündige Ganztagsbetreuung im Primarbereich, werden voraussichtlich zusätzliche Abfahrten an den Schulen notwendig. Dies kann zu deutlichen Kostensteigerungen führen. Im Rahmen einer Schulzeitenabfrage soll diese Frage zeitnah geklärt werden, um das Beförderungsangebot zur Ganztagsbetreuung frühzeitig planen und umsetzen zu können.



LANDKREIS LÜNEBURG



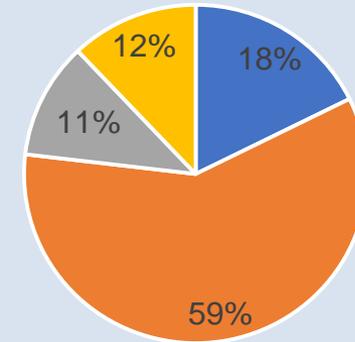
Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg  
Ausschuss für Mobilität 29.10.24

# Zahlen und Fakten

20.805 SuS im LK LG

8.949 Schülerfahrkarten durch den FD Mobilität ausgegeben:

- 1.799 im Primarbereich
- 6.019 in der Sekundarstufe I
- 1.128 in der Sekundarstufe II
- 1.226 an Privatschulen



■ Primarbereich ■ Sekundarstufe I  
■ Sekundarstufe II ■ Privatschule

Landkreis gibt Fahrkarten über Schulen aus.

Schülerbeförderung in den ÖPNV integriert:

- Schulbezogene Fahrten an Schulbedarfen orientiert, aber offen für alle Fahrgäste.
- Schulbezogene Fahrten bilden außerhalb der Hansestadt Lüneburg das Rückgrat des ÖPNV.



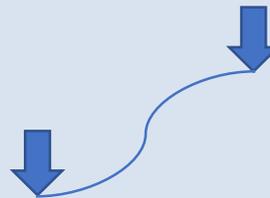
# Schülerbeförderungssatzung (1/3)

„Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg“, vom Kreistag beschlossen. Satzung konkretisiert § 114 NSchG.

Regelfall: Beförderung im ÖPNV, alternativ Mietwagenbeförderung (freigestellte Verkehre) oder Kostenerstattung.

Anspruch ab folgenden Mindestentfernungen (§ 1):

- 2 km: Primarbereich
- 3 km: Klassenstufen 5-6
- 4 km: Klassenstufen 7-10
- 5 km: Sekundarstufe II
- Vorgabe: „nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform“



# Schülerbeförderungssatzung (2/3)

Maximale Fahrzeiten, reine Fahrzeit im ÖPNV (§ 3):

- 45 Min: Primarbereich
- 60 Min: Klassenstufen 5-6
- 75 Min: Klassenstufen 7-10
- 90 Min: Sekundarstufe II

Maximale Wartezeiten vor und nach dem Unterricht (§ 3):

- 30 Min: Primarbereich
- 45 Min: Klassenstufen 5-13
- Umsteigezeit soll 15 Min nicht überschreiten



# Schülerbeförderungssatzung (3/3)

Fahrtanzahlen im ÖPNV (§ 6):

- Anspruch auf eine Anfahrt, zwei Abfahrten
- zzgl. weitere Abfahrt für Ganztageschulen
- Stundenpläne sind auf Fahrpläne abzustimmen (vgl. a. RdErl. D. MK v. 18.01.2021 – 36.3-82 000)
- Schulzeitemumfrage des FD Mobilität



# Ermittlung von Kilometergrenzen

- TerraSchüler ist die Grundlage für die Berechtigungsprüfung für SuS- Fahrkarten
- Programm für die Schülerdatenverwaltung und Fahrkartenabrechnung
- Straßennetzmodelle auf Basis von amtlichen Karten
- Fahrplandaten über die Schnittstelle vom hvv
- Im Grenz- oder Klagefall wird per geeichtem Messrad händisch nachgemessen
- Rahmen der Satzung wichtig für die Sachbearbeitung



# Vorgezogener Schulschluss -> Zeugnistag

(RdErl. d. MK v. 18.11.2022 – 36.3-82011)

Großer Aufwand für abweichende Beförderung bei  
FD Mobilität und KVG.

Rücklaufquote der Schulen bei Abfrage durch KVG sehr gering.

## Verbesserungsoptionen

Staffelung wie im Landkreis  
Harburg denkbar:  
Primarbereich 2. Stunde,  
Klassenstufen 5-13 4.  
Stunde?

Umstellung des Verfahrens:  
Erfolgt durch die Schulen  
keine fristgerechte  
Rückmeldung, wird nur die  
Regelbeförderung  
(nach-)mittags angeboten.



# Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

(Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter)

Verpflichtender Anspruch auf 8-stündige Ganztagsbetreuung im Primarbereich ab SJ 2026/27

Umsetzung durch Ganztagschulen, Hortbetreuung oder Schwerpunktschulen

Teilweise zusätzliche Abfahrten notwendig

Klärung mit Schulen:

- betroffene (Schwerpunkt-)Schulen
- Ort der Betreuung
- Art der Betreuung
- Ende des Betreuungsangebotes

Bestandteil der Schulzeitemumfrage.



# Freigestellter Schülerverkehr (Mietwagenbeförderung)

470 SuS im System

Verkehre weil ÖPNV nicht möglich oder nicht vorhanden ist

Aufteilung in verschiedene „Lose“ und drei verschiedene Unternehmen

Fahrten werden von i.d.R. von 2 Personen durchgeführt  
(Fahrpersonal + Begleitperson)

Personalmangel (Niedriglohnsektor + geteilter Dienst)

Herausfordernde alltägliche Situationen

Auch hier greift die Satzung



# Update aktuelle Entwicklung

Mobilitätsgutachten: Analyse des IST Standes unter Berücksichtigung von soziodemographischen- und Mobilfunkdaten. Fertigstellung Anfang 2025 und Grundlage für die Nahverkehrsplanung. Schülerbeförderung wird im Pilotraum Dahlenburg/Bleckede untersucht.

Kündigung KVG: Bis Ende 2025 fährt die KVG im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift. Schulbezogene Anpassungen werden fortlaufend durchgeführt.

MOIN ab 1.1.26: 100% Tochter des LKs, Vorbereitung von Subunternehmerausschreibungen, Betriebliche Optimierungen werden vorbereitet, Anpassungen nach Start wahrscheinlich erforderlich



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Landkreis Lüneburg**

Fachdienst Mobilität

Konrad-Zuse-Allee 10

21337 Lüneburg

[busverkehr@landkreis-lueneburg.de](mailto:busverkehr@landkreis-lueneburg.de)

[www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de)

